



NEUES KURTAXENREGLEMENT

ASSOCIATION DES COMMUNES

CRANS MONTANA 

Absolutely



WESHALB EIN NEUES REGLEMENT?	2
EINE VEREINFACHTE FUNKTIONSWEISE	3
ZUSÄTZLICHE MITTEL	5
WAS WIRD MIT DER TAXE GEMACHT?	6
NEUE VORTEILE	8
DAS NEUE REGLEMENT	10
ZEITPLAN UND ENTSCHEID	12

WESHALB EIN NEUES REGLEMENT?

Weshalb ein neues Reglement? Das neue Gesetz über den Walliser Tourismus ermöglicht es den Gemeinden, die Erhebung der bestehenden Kurtaxen zu ändern. Die drei Gemeinden von Crans-Montana, Icogne und Lens haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die vorschlägt, zu einer Steuererhebung zu wechseln gemäss einem Pauschal-system für die Zweitwohnungsbesitzer.

Was die professionellen Beherberger betrifft, bleibt das aktuelle System unverändert. Die einzige Sache die sich ändert, ist die Erhöhung der Kurtaxe von CHF 2,50 auf CHF 3.- pro Übernachtung.

Andererseits ist der Wechsel wichtig für alle Zweitwohnungsbesitzer, die in einer der drei Gemeinden ansässig sind. Das neue System soll gerechter, ausgewogener, einfacher und weniger polizeikontrollmässig sein, da alle Zweitwohnungsbesitzer besteuert werden.

Eine Vorteilskarte mit zahlreichen Vorzügen wird den Gästen des Ortes angeboten.

Das neue Reglement wurde von den Gemeinderäten der drei Gemeinden von Crans-Montana, Icogne und Lens am Dienstag 17. Oktober 2017 angenommen. Das neue Projekt wurde ebenfalls von den Mitgliedern von Crans-Montana Tourismus und Kongress (CMTK) anlässlich einer Konsultativabstimmung im Rahmen der Generalversammlung vom 19. Oktober 2017 angenommen. Diese erläuternde Broschüre ist für Sie bestimmt. Sie möchte dazu beitragen, dass Sie verstehen, was sich ändern wird. Wie wird das vor sich gehen? Und vor allem: Was wird die Destination Crans-Montana mit diesem zusätzlichen Geld machen?

Viel Vergnügen beim Lesen!

Joseph Bonvin, Präsident der ACCM Wirtschafts- und Tourismuskommission

DIE NOTWENDIGKEIT EINES AUSGEWOGENEREN SYSTEMS

Das neue Reglement für die Erhebung der Kurtaxe will gerechter, ausgewogener, einfacher und vorallem weniger polizeikontrollmässig sein, da alle Zweitwohnungs-Eigentümer besteuert werden. In diesem Sinne kann man sagen, dass es ausgewogener sein wird, was heute nicht der Fall ist, da das bisherige Reglement nicht konsequent durchgesetzt werden konnte.

EINE KONSULTATIONS-PHASE

Wie gesetzlich vorgeschrieben wurde das neue Reglement vom 22. September bis am 13. Oktober 2017 in die Vernehmlassung gegeben. Etwa dreissig Fragen, Bemerkungen und Vorschläge wurden abgegeben. Alle wurden analysiert und einige wurden im neuen Reglement vor dem Entscheid der Räte der drei Gemeinden von Crans-Montana (Crans-Montana, Icogne und Lens) berücksichtigt.

DIE NEUERUNGEN

Für die professionellen Beherberger bleibt das aktuelle System bestehen. Die einzige Sache die sich ändert, ist die Höhe der Kurtaxe, welche von CHF 2,50 auf CHF 3.- angehoben wird. Auf der anderen Seite ist der Wechsel jedoch wichtig für alle Zweitwohnungsbesitzer in einer der drei Gemeinden. Es wird alle Zweitwohnungsbesitzer betreffen. Also nicht nur mehr diejenigen, welche in der Regel ihre Übernachtungen oder ihre Jahrespauschale bezahlt haben. Eine neue Vorteilskarte wird eingeführt. Sie bietet die kostenlose Benutzung der Bergbahnen im Sommer. Dasselbe gilt für die öffentlichen Transportmittel. Mit dieser Karte wird auch ein bedeutender Rabatt gewährt auf einer ganzen Reihe von Sport- und kulturellen Aktivitäten. Diese Liste ist noch in Ausarbeitung.

DIE AKTUELLE SITUATION

Aufteilung der Übernachtungen nach Art der Unterbringung

	2015	2016	Entwicklung	Anteil
Parahotellerie (inklusive Pauschalen)	1'000'470	952'706	-4,77%	60,99%
Hotellerie (inkl. Gästehäuser)	215'853	215,959	+0,05%	13,83%
Internationale Schulen	260'271	245'556	-5,65%	15,72%
Kureinrichtungen	101'431	98'465	-2,92%	6,30%
Gruppen und Berghütten	51'607	47'552	-7,86%	3,04%
Camping	3'499	1'746	-50,10%	0,11%
Total	1'633'131	1'561'984	-4,36%	100%

Die Destination von Crans-Montana zeichnet sich aus durch seine sehr grosse Anzahl von Zweitwohnungen. Gemäss den jüngsten Daten der drei Gemeinden würden diese die 11'000 Einheiten übersteigen, was sie zu einer der wichtigsten Destinationen der Alpen macht. Das ist beispielsweise viel mehr als Verbier oder Nendaz, ganz zu schweigen

von Zermatt. Dort gibt es mehr als 100 Hotels und viel weniger Zweitwohnungen.

Die aktuelle Kurtaxe brachte 2016 CHF 3,26 Millionen ein. 53% der ausgewiesenen Übernachtungen werden pauschal abgerechnet und 47% pro Übernachtung.

EINE VEREINFACHTE FUNKTIONSWEISE

WIE FUNKTIONIERT DIE NEUE KURTAXENPAUSCHALE ?

Alle Ferienunterkünfte unterliegen der Kurtaxenpauschale und profitieren von der Vorteilskarte. Ein Berechnungsraster wurde aufgrund des Modells, welches auch anderswo im Wallis zur Anwendung kommt, erstellt. Die Kurtaxenpauschale wird bei einem Durchschnitt von 50 Nächten pro Jahr à CHF 3.- (CHF 150.-) multipliziert mit den Einheiten pro Haushalt (EPH) erstellt.

Ein Beispiel: Für eine 3-Zimmerwohnung, welche einer 4 EPH entspricht, wird die jährliche Kurtaxenpauschale CHF 600.- betragen. Für eine 6-Zimmerwohnung und mehr (10 EPH) wird sie maximal auf CHF 1500.- zu stehen kommen.

Diese Steuer ersetzt die Kurtaxe, die die Eigentümer ohne wirkliche Kontrolle bezahlen mussten und die daher nicht konsequent durchgesetzt werden konnte. Für die Eigentümer, welche sie bereits bezahlt haben, wird die Änderung moderat sein, gemessen an den angebotenen Vorzügen. In der Tat gehen wir von einer Pauschale von heute CHF 112,50 pro Person zu CHF 150.- pro EPH in Zukunft aus. Für die anderen wird die Änderung einschneidender sein. Aber eine grosse Anzahl von Vorzügen wird daraus resultieren u.a. die Lancierung einer Vorteilskarte (die Details finden Sie auf Seite 8).

Zum letzten wichtigen Punkt: Die Eigentümer, welche der Steuer unterliegen und die ihre Unterkunft vermieten, können die Kurtaxe einkassieren und sie behalten. Alle Details finden Sie im neuen Reglement, welches Sie auf den Seiten 10 und 11 finden.

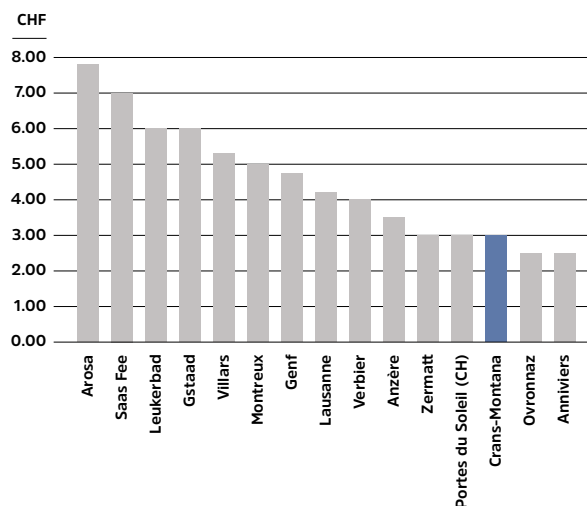
DIE JAHRESPAUSCHALEN IN CRANS-MONTANA

Bis 3 Zimmer	2 EPH	CHF 300.-
3 Zimmer	4 EPH	CHF 600.-
4 Zimmer	6 EPH	CHF 900.-
5 Zimmer	8 EPH	CHF 1200.-
6 Zimmer und mehr	10 EPH	CHF 1500.-

Herr X, der nicht in einer der drei Gemeinden ansässig ist, ist Eigentümer einer 4-Zimmerwohnung in Crans-Montana. Die Wohnung wird von ihm selber und seiner Familie benutzt. Die Kurtaxenpauschale wird sich auf CHF 900.- belaufen und 6 Vorteilskarten werden ausgestellt.

VERGLEICH DER KURTAXEN PRO REGION

(PREIS PRO ÜBERNACHTUNG)



Die vorgeschlagene Kurtaxe wird zu den günstigsten im Wallis und der Schweiz gehören, wie die oben aufgeführte Tabelle zeigt. Die Kurtaxe wird sich auf CHF 3.- pro Erwachsener belaufen anstelle der CHF 2.50 von heute. Die Kinder von 6 bis 16 Jahren bezahlen 50% der Taxe. Eine Reihe von Ausnahmen ist vorgesehen (siehe Reglement auf den Seiten 10 und 11).

DIE OFFIZIELLE DATENBANK DER WOHNUNGEN

Die Gemeinden stützen sich auf das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR). Das Bundesamt für Statistik verwaltet das GWR in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bauten sowie weiteren eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Ämtern. Das GWR erhält die Basisdaten über die Gebäude und die Wohnungen. Es wird für statistische, Forschungs- und Planungszwecke verwendet und ist eine Hilfe für die Kantone und Gemeinden in der Durchführung bestimmter rechtlicher Aufgaben. Die Aktualisierung des GWR erfolgt vierteljährlich.

WIE BERECHNET MAN DIE NEUE KURTAXENPAUSCHALE ?

Wohnungsgrösse
Anzahl EPH
Einheit pro Haushalt

X

Belegung
Anzahl Übernachtungen pro Jahr

X

Kurtaxe
Preis pro Übernachtung

Bis 3 Zimmer : 2 EPH
3 Zimmer : 4 EPH
4 Zimmer : 6 EPH
5 Zimmer : 8 EPH
6 Zimmer und mehr : 10 EPH

Die Belegung wird in Crans-Montana auf 50 Übernachtungen pro Jahr festgelegt.

CHF 3.-

WER BEZAHLT ?

Die Kurtaxe wird von den Gästen bezahlt, welche die Nacht in einer der Gemeinden von Crans-Montana, Icogne oder Lens verbringen, ohne dort ansässig zu sein. Derjenige, der die Personen beherbergt, ist verantwortlich für das Inkasso der Kurtaxe.

In den Hotels und in allen anderen strukturierten Beherbergungsformen wird die Kurtaxe pro effektive Nacht erhoben (CHF 3.- für ein Erwachsener).

Der Zweitwohnungsbesitzer bezahlt die Taxe in Form einer jährlichen Pauschale. Alle Übernachtungen sind in der Jahrespauschale des Objektes inbegriffen inklusive die gelegentlichen Vermietungen. Die Pauschale wird berechnet auf der Basis der durchschnittlichen Belegung von 50 Nächten.

WER BEZAHLT NICHT ?

Die folgenden Personen sind von der Kurtaxe ausgenommen:

- Die in den Gemeinden von Crans-Montana, Icogne und Lens ansässigen Personen.
- Personen zu Besuch bei einem Familienmitglied.
- Kinder unter 6 Jahren.
- Studierende, welche eine Bildungseinrichtung besuchen, die vom Kanton Wallis anerkannt und subventioniert wird.
- Patienten und Pensionäre von Heimen oder Einrichtungen für Behinderte.
- Personen, die Dienst in der Armee, im Zivilschutz oder der Feuerwehr leisten.
- Personen, die eine anerkannte und subventionierte Aktivität im Rahmen von Jugend und Sport ausüben.

WER KOMMT IN DEN GENUSS EINER REDUZIERTEN TAXE ?

Eine reduzierte Taxe gilt bei der Kurtaxe für:

- Kinder von 6 bis 16 Jahren, welche die Hälfte des Betrages zahlen.
- Unterkünfte die sich ausserhalb der Bauzone und mehr als 100 Meter entfernt von einer ganzjährig für den Verkehr geöffneten Strasse befinden.
- Die Hütten und Berghütten
- Die internationalen Schulen

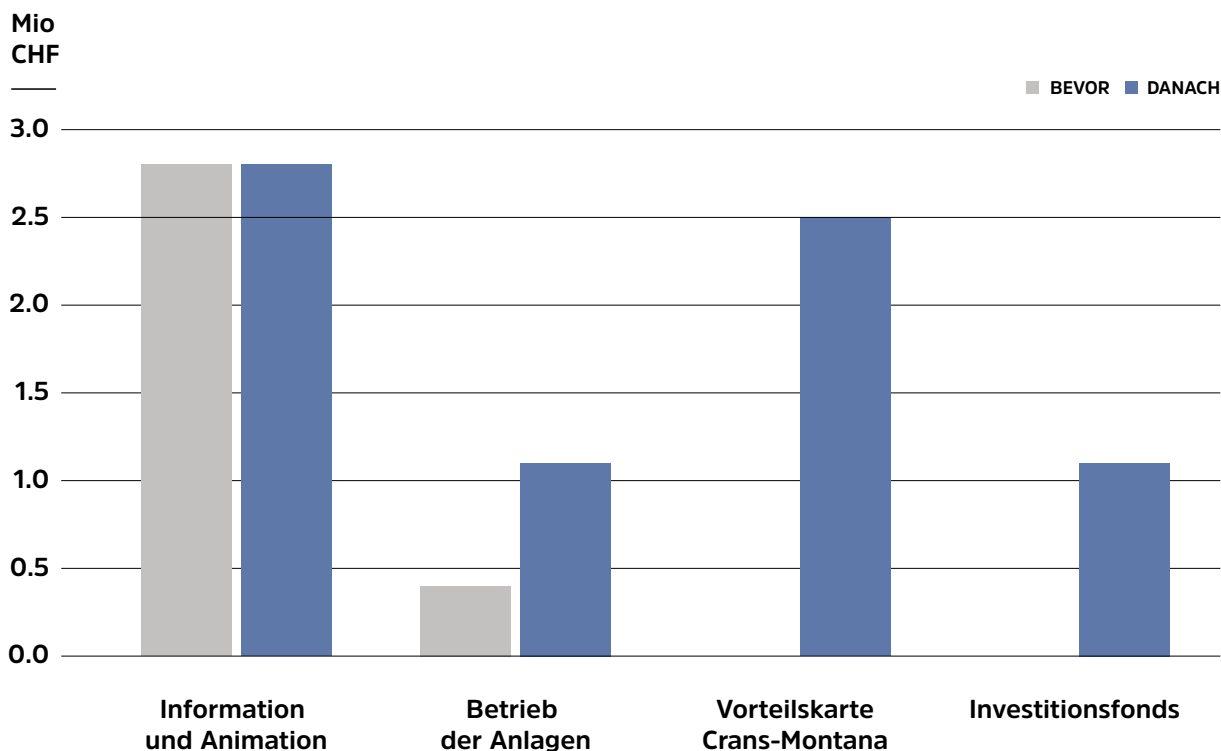
GELEGENTLICHE VERMIETUNG

Die Vermietung der Immobilie ist unbegrenzt, sei es durch den Eigentümer oder durch eine Vermietungsagentur. Der Eigentümer hat die Möglichkeit, die Kurtaxe pro Nacht einzukassieren und sie für sich zu behalten. Die Langzeitvermietung ist in der gelegentlichen Vermietung inbegriffen. Der Vermieter wird die Vorteilskarten auf den Namen des Langzeitmieters ausstellen können. Ab dem Zeitpunkt, an dem der Langzeitmieter ansässig ist, wird die Kurtaxenpauschale nicht mehr erhoben.

DIE ERHEBUNG

Das Inkasso der Kurtaxenpauschale wird von jeder der drei Gemeinden von Crans-Montana, Icogne und Lens durchgeführt. Die Briefe werden von den jeweiligen Gemeindeverwaltungen verschickt, welche über alle benötigten Informationen verfügen, die für diese Arbeit erforderlich sind. Das Inkasso der Kurtaxe pro Übernachtung wird immer von CMTC durchgeführt. Die Rechtsmittel stehen den Steuerpflichtigen im Falle eines Einspruchs zur Verfügung.

ZUSÄTZLICHE MITTEL FÜR DIE DESTINATION CRANS-MONTANA



Gemäss den Schätzungen der Arbeitsgruppe und den Prüfungen durch die Gemeinderäte der drei Gemeinden von Crans-Montana, Icogne und Lens dürfte das neue Reglement rund 4,3 Millionen Franken zusätzlich einbringen. D.h. 7,5 Millionen Franken anstelle von den aktuell 3,2 Millionen Franken.

Nach dem Gesetz muss der Erlös der Kurtaxe im Interesse der Steuerpflichtigen und der touristischen Entwicklung eingesetzt werden. Er wird dafür eingesetzt, die touristischen Aufwendungen zu finanzieren, namentlich der Betrieb des Informations- und Reservations-

dienstes, der Animation vor Ort sowie der Schaffung und dem Unterhalt von touristischen, kulturellen Anlagen oder Sportanlagen.

Sie finden obenstehend die neue Verteilung der Kurtaxe mit dem wichtigen Novum der 2,5 Millionen Franken, welche jährlich für die Vorteilskarte verwendet werden und den jährlich 1,1 Millionen Franken für einen kommunalen Investitionsfonds. Diese Zahlen werden als Richtwerte angegeben und dürften in Bezug auf die tatsächlichen Einnahmen der Kurtaxe von jeder Gemeinde während des Jahres 2018 und den nachfolgenden Jahren angepasst werden.

EIN NEUER INVESTITIONSFONDS

Ein Teil des Erlöses der Kurtaxe, rund 1,1 Millionen Franken (gemäss Schätzungen), wird in einen kommunalen Investitionsfonds fliessen. Dieser Fonds wird nicht ein gemeindeübergreifender Fonds sein, er wird direkt von den Gemeinden verwaltet. Jede Gemeinde wird den Fonds unabhängig jedoch strikt nach Gesetz nutzen, das vorgibt, dass die Investition dieses Geldes in die touristische Entwicklung fliessen muss.



WAS WIRD MIT DER KURTAKE GEMACHT?

UNTERHALT UND AUSBAU DER INFRASTRUKTUR

300 km	markierte Wanderwege mit 3000 Hinweisschildern oder Wegweisern
170 km	MTB-Strecken (9 Parcours)
60 km	Winterwanderwege
20 km	Langlaufloipen
27 km	Abgemessene Strecken
20 km	Schneeschuh-Parcours
7 km	MTB-Abfahrten (2 Parcours)
5 km	Vita-Parcours
7	Picknickplätze (für insgesamt 800 Personen)
9	Seen
4	Kindergärten



ZU ORGANISIERENDE VERANSTALTUNGEN UND ANIMATIONEN

Von CMTC organisierte Animationen:

- › Gästetisch Food & Ice
- › Crans-Montana Winter Opening
- › Das Haus von Bibi (Sommer und Winter)
- › Aminona Grandeur Nature (Sommer und Winter)
- › Funny Land
- › Grosses Weihnachtsfest
- › Neujahr
- › Fasnacht
- › Eisdiscos
- › Choc'Altitude
- › Gästetisch Ski Food Safari
- › Ostereiersuche
- › Musik-Kiosk
- › Gästetisch Food & Fashion
- › 1. Augustfeier
- › Wasser- und Feuerwerksspektakel
- › Gästetisch Food & Wine

Animationen in Zusammenarbeit oder extern (mit Unterstützung von ACCM und CMTC):

- › Omega European Masters
- › Machine de Cirque-Spektakel
- › Konzerte Crans-Montana Classics
- › Internationales Heissluftballon-Treffen
- › Nocturne du Loup

- › Winter Golf Cup
- › Salon Vins & Terroir
- › FIS-Damen-Europacuprennen
- › FIS-Damen-Weltcuprennen
- › Trophée Mont Lachaux
- › Swiss Freeski Open
- › Junior World Cup Half Pipe
- › Caprices Festival
- › Festival OFF
- › Spring Session
- › Jahreskonzerte der Musikgesellschaften der drei Gemeinden
- › World VR Forum
- › La Badadgia
- › Die offenen Weinkellereien
- › Beach Club
- › Sport Talents Charity Day
- › Cycling for Children
- › Konzerte der Ambassador of Music
- › Beach Volleyball-Turnier
- › Icogne Jazz
- › Die Märkte von Montana
- › Le Cable Wake Contest
- › Jumping Longines
- › Mittsommer-Fest
- › Blues @LakeMoubra
- › Gruyère-Fest
- › Vision Art Festival
- › Fiat 500 meet
- › Le Temps du Cornalin
- › Der Alpabzug
- › Jeep-Heep-Heep
- › Trail des Patrouilleurs
- › Lauf zur Christ-Roi-Statue



UNTERHALT VON DIVERSEN ÖRTLICHKEITEN

- › **Seen**
(Ycoor, Grenon, Moubra, Etang-Long, Etang des Briesses, Etang Blanc, Lac Miriougé, Lac d'Icogne, Lac de Chermignon).
- › **Fussballplätze, während der Anwesenheit von Teams**
(Montana, Les Palettes, Lens)
- › **Ycoor-Eisbahn**
- › **Weiler von Colombire**
- › **Snowisland**



BETRIEB VON AKTIVITÄTEN

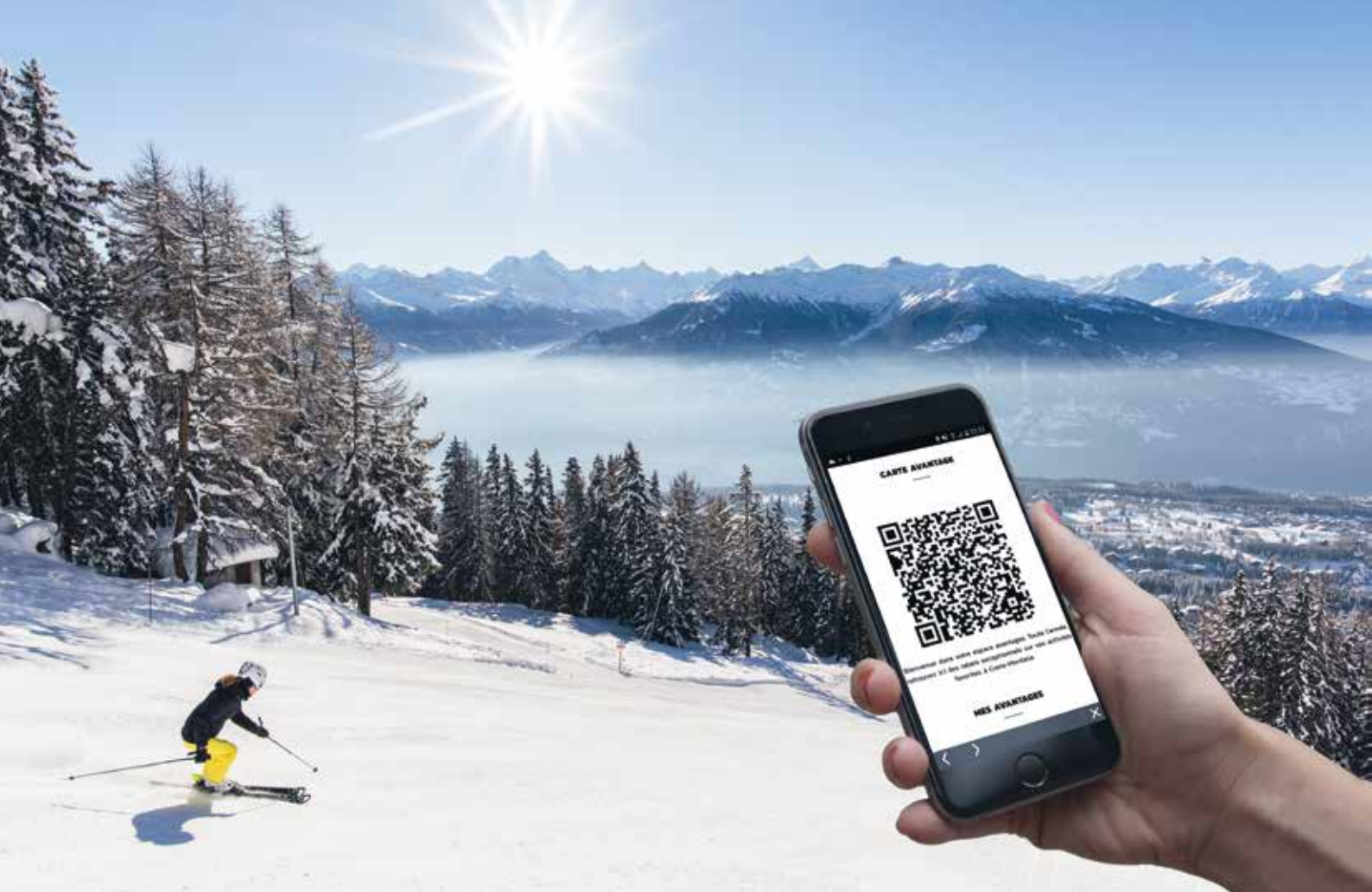
- › Eisbahn
- › Curling
- › Schlittelpiste
- › Snowtubing
- › Schwimmbad
- › Strände
- › Pedalos
- › Minigolf
- › Rundstrecke der kleinen Elektroautos
- › Beachvolleyball
- › Mobiles Fitness
- › MTB-Abfahrten
- › Bike park
- › Fussball
- › Fun park
- › Kletterwand
- › Manège



EINE INFORMATIONSDIENSTLEISTUNG FÜR DIE GÄSTE

- › **Drei Empfangs- und Informationsstellen in Crans, Montana und Aminona**
- › Herausgabe von Broschüren und Flyern in 4 Sprachen
(französisch – deutsch – englisch – italienisch)
- › Internetauftritt
- › Mobile Apps
- › Soziale Medien





DIE NEUEN VORTEILE FÜR DIE GÄSTE

DIE NEUE VORTEILSKARTE CRANS-MONTANA

Das neue Kurtaxenreglement ermöglicht es, eine neue Vorteilskarte einzuführen. Jede EPH hat Anspruch auf eine Karte, gültig auf dem Territorium der drei Gemeinden und bietet folgende Vorteile:

Kostenloser Zugang zu den Bergbahnen (CMA)

- von Mitte Juni bis Mitte Oktober

Öffentliche Transportmittel

- Öffentliche Transportmittel in der Region von Crans-Montana
- Shuttle-Busse von Crans-Montana von Mitte Juni bis Mitte Oktober

Aktivitäten zu einem reduzierten Preis

- 40% auf einer grossen Anzahl von sportlichen und kulturellen Aktivitäten in Crans-Montana, Icogne und Lens.

VERLÄNGERTE SAISONS



1. Dezember
→ 15. April



15. Juni
→ 15. Oktober

Die neue Vorteilskarte wird die Verlängerung der Saisonzeiten insbesondere der Sommersaison erlauben, indem sie entscheidende Vorzüge anbietet wie die Gratisbenutzung der Bergbahnen oder der öffentlichen Transportmittel während eines festgelegten Zeitraums.

WAS DENKEN SIE DARÜBER?



«Ich unterstütze dieses neue Reglement, weil es gerechter ist, was beim aktuellen Reglement nicht der Fall ist, da fast 50% der Zweitwohnungsbesitzer keine einzige Nacht bezahlen. Die neue Vorteilskarte als Gegenleistung garantiert jedem Inhaber Vorteile und einen Mehrwert, die weit über dem liegen, was er ausgegeben hat. Unser vorrangiges Ziel ist es, unseren Eigentümern Lust zu machen, länger und öfters unsere Vorzüge und unsere Infrastruktur zu geniessen.»

Nicolas Féraud
Gemeindepräsident
von Crans-Montana



«Die Erhöhung der Kurtaxe von heute CHF 2.50 auf morgen CHF 3.00 ist mehr als vernünftig. Im Vergleich zum Wallis und der Schweiz ist die Destination Crans-Montana eine der günstigsten. Es ist daher falsch zu sagen, dass die Hoteliers angegriffen werden. Wir sind uns der Wichtigkeit der Hotels für unsere Destination klar bewusst und wir werden alles tun, um noch mehr Gäste, die uns vertrauen, mit dieser neuen Vorzugskarte zu verwöhnen.»

Martial Kamerzin
Gemeindepräsident von Icogne



«Mit dem zusätzlichen Geld, das generiert werden soll, werden wir zuerst das Gesetz befolgen, indem wir es ausschliesslich für die Steuerpflichtigen und für nichts anderes verwenden. Ein grosser Teil dieses Betrages wird für die neue Vorteilskarte und den Investitionsfonds verwendet. Wir werden auch in der Lage sein, touristische und kulturelle Angebote anzukurbeln, durch die Finanzierung von Projekten in den drei Gemeinden von Crans-Montana. Ich bin überzeugt, dass es dieses neue Reglement erlauben wird, noch näher an den Erwartungen unserer Gäste zu sein.»

David Bagnoud
Gemeindepräsident von Lens



«Ich musste meine Preise senken und man erhöht die Kurtaxe! Den Kunden, der sich im Ort aufhält, noch mehr zu besteuern als die immer noch zahlreichen Pendler, die nichts bezahlen! Wir wollen, dass unsere Bewohner unsere Botschafter sind und sie werden mit Steuern belagert! Eine Gästekarte, die fakultativ ist und bezahlt werden muss sowie den verschiedenen Kundentypen angepasst würde, wäre gerechter und man würde es vermeiden, die Gäste zu verjagen.»

Alain Duc
Hotelier in Crans-Montana



«Eine grosse Mehrheit unserer Mitglieder ist diesem Projekt gegenüber negativ eingestellt. Nachdem sie Belästigungen im Zusammenhang mit dem Bau der Eisbahn und verschiedenen Baustellen in Montana erdulden mussten, fassen sie den Willen schlecht auf, dass sie wieder zur Kasse gebeten werden. Dies besonders, da die Grösse der Zweitwohnungen bereits indirekt mit der Gemeinde- und der Kantonssteuer besteuert wird. Es ist ungerecht, etwa 10'000 Familien von Zweitwohnungsbesitzern zu besteuern, ohne dass sie ein Wort dazu zu sagen haben, ein Manna zu bezahlen, was von 13'000 Stimmberechtigten in einer Gemeindeversammlung entschieden wurde. Es wäre angebrachter, die Menschen zu ermutigen, auf das Hochplateau zu kommen, anstatt sie durch eine solche Steuer davon abzuschrecken.»

Cédric Berger
APACH-Präsident Verein der Besitzer von Wohnungen und Chalets von Crans-Montana



«Als Hotelière glaube ich, dass die Erhöhung der Kurtaxe von CHF 2,50 auf CHF 3,00 keine negativen Auswirkungen hat, ganz im Gegenteil. Weil wir damit preislich mehr als wettbewerbsfähig bleiben. Im Vergleich mit anderen Skigebieten der Schweiz bieten wir unseren Kunden sehr gute Vorteile mit der neuen Vorteilskarte wie der kostenfreie Zutritt zu den Bergbahnen im Sommer, der Möglichkeit, mehrere Infrastrukturen wie der Minigolf, die Eisbahn etc. zu benutzen. Die Erhöhung dieser Steuer kann auch dazu verwendet werden, um die Qualität der zahlreichen Animationen, welche von Crans-Montana Tourismus & Kongress (CMCT) organisiert werden, zu verbessern.»

Géraldine Patterson-Bestenheider
Hotelière in Crans-Montana

Text wurde von den Gemeinderäten angenommen und wird anlässlich der Gemeindeversammlungen der Gemeinden Crans-Montana, Icogne und Lens zur Abstimmung vorgelegt.

KURTAXENREGLEMENT DER GEMEINDE CRANS-MONTANA

Im Streitfall gilt die französische Version.

(BEISPIEL FÜR DIE GEMEINDE CRANS-MONTANA)

Die Urversammlung der Gemeinde Crans-Montana,

- eingesehen Art. 75, 78 Abs. 3 und 79 Ziff. 2 und 9 der Kantonsverfassung;
- eingesehen Art. 2, 17, 146 und 147 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004;
- eingesehen das Gesetz über den Tourismus vom 9. Februar 1996;
- eingesehen die Verordnung zum Gesetz über den Tourismus vom 10. Dezember 2014;
- eingesehen die vom Gemeinderat am 23. Juli 2013 beschlossenen Leitlinien der regionalen Tourismuspolitik der Gemeinde Crans-Montana, die in Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusbeteiligten erarbeitet wurden;

Entscheid auf Empfehlung des Gemeinderates:

Artikel 1

Grundsatz und Verwendung

1. Die Gemeinde Crans-Montana erhebt eine Kurtaxe.
2. Der Kurtaxenertrag ist im Interesse der Kurtaxenpflichtigen zu verwenden. Er trägt zur Finanzierung touristischer Aufwendungen bei, insbesondere der Finanzierung des Betriebs eines Informations- und Reservationsdienstes, der Animation vor Ort sowie der Erstellung und dem Betrieb von Anlagen, die dem Tourismus, der Kultur und dem Sport dienen.
3. Er darf nicht für Tourismuswerbung oder zur Finanzierung von ordentlichen Gemeindeaufgaben verwendet werden.

Artikel 2

Kurtaxenpflichtige

1. Kurtaxenpflichtig sind Gäste, die in der Gemeinde Crans-Montana übernachten, ohne dort ihren Wohnsitz zu haben.

2. Wer kurtaxenpflichtige Gäste beherbergt, ist verpflichtet, die Kurtaxe bei diesen einzukassieren und sie an das Erhebungsorgan zu überweisen, andernfalls muss er sie selbst bezahlen.

Artikel 3

Befreiung

Von der Kurtaxe sind befreit:

- a. Personen, die in der Gemeinde Crans-Montana, in der die Kurtaxe erhoben wird, ihren Wohnsitz haben;
- b. Personen, die bei einem Angehörigen zu Besuch sind. Angehörige sind Personen, die zur grosselterlichen Parentel gehören und deren Ehegatten;
- c. Kinder unter 6 Jahren;
- d. Schüler, Lehrlinge und Studenten der vom Staat Wallis anerkannten und subventionierten Schulen während der Schulperiode;
- e. Patienten und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Behinderte oder mit einem sozialen Auftrag, die vom Staat Wallis bewilligt sind;
- f. Angehörige der Armee, des Zivilschutzes, der Feuerwehr sowie ähnlicher Dienste, sofern sie im Dienst stehen;
- g. Personen, die eine von der Bewegung Jugend und Sport anerkannte und subventionierte Tätigkeit ausüben;
- h. Personen, die in den Gemeinden Lens und Icogne ihren Wohnsitz haben.
- i. Wohnungen ausserhalb der Bauzone, die mehr als 100 Meter von einer ganzjährig für den Verkehr geöffneten Strasse entfernt sind, sind zu 50 % von der Pauschalkurtaxe befreit.

Artikel 4

Erhebungsweise

1. Die Kurtaxe wird pro effektive Übernachtung erhoben.
2. Kurtaxenpflichtige Eigentümer (gemäss Art. 2 Abs. 2) und Nutzer von Ferienwohnungen, die selbst in der Ferienwohnung wohnen, sowie Dauermieter bezahlen die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale.
3. In der Jahrespauschale des Objekts sind alle Übernachtungen inbegriffen, einschliesslich gelegentliche Vermietungen.

Artikel 5

Ansatz

1. Der Kurtaxenansatz beträgt pro Übernachtung:
 - a) für Hotels und alle anderen Formen strukturierter Unterkünfte, sofern sie nicht nachstehend eigens aufgeführt sind, CHF 3.00 pro Nacht;
 - b) für Ferienwohnungen und andere vergleichbare Beherbergungsformen CHF 3.00, im Rahmen der Berechnung der Pauschale;

- c) für Hütten und Berghotels CHF 1.20.
 - d) für internationale Schulen CHF 2.10.
2. Kinder von 6 bis 16 Jahren zahlen die Hälfte der Ansätze.

Artikel 6 Jahrespauschale

1. Alle nicht oder nur gelegentlich vermieteten Ferienwohnungen unterliegen einer Pauschalkurtaxe, die die Kurtaxe pro Tag und die alte Pauschalkurtaxe ersetzt.
2. Die Pauschale wird auf der Basis des durchschnittlichen Belegungsgrads (Anzahl Übernachtungen), der auf 50 Übernachtungen festgelegt ist, und des Betrags der Kurtaxe, der auf CHF 3.00 festgelegt ist (Art. 5 Bst. b), berechnet: $50 \times \text{CHF } 3.00 = \text{CHF } 150.00$. Sie ist für jedes Objekt entsprechend der Anzahl Betten zu entrichten, d. h.:
 - **Wohnung bis und mit 2.5 Zimmer**
entspricht 2 Betten zu je CHF 150.00, d. h. CHF 300.-
 - **3-Zimmer-Wohnung**
entspricht 4 Betten zu je CHF 150.00, d. h. CHF 600.-
 - **4-Zimmer-Wohnung**
entspricht 6 Betten zu je CHF 150.00, d. h. CHF 900.-
 - **5-Zimmer-Wohnung**
entspricht 8 Betten zu je CHF 150.00, d. h. CHF 1200.-
 - **6-Zimmer-Wohnung und grösser**
entspricht 10 Betten zu je CHF 150.00, d. h. CHF 1500.-

Der durchschnittliche Belegungsgrad wird für Ferienwohnungen, die durch einen wohnansässigen Eigentümer gelegentlich vermietet werden, auf 20 Tage herabgesetzt.

Für alle anderen Beherbergungsformen, die nur zum Teil mit Ferienwohnungen vergleichbar sind, wird nur die Anzahl der als Ferienunterkunft angebotenen Zimmer berücksichtigt.

Artikel 7 Zahlung

- 1 Die von strukturierten Beherbergungsbetrieben geschuldeten Kurtaxen sind gleichzeitig mit der Ablieferung der Kurtaxenabrechnung zu bezahlen.
- 2 Die Meldung der Übernachtungen muss bei Anreise der Mieter erfolgen.
- 3 Die Pauschalkurtaxe ist 30 Tage nach Zustellung der Jahresrechnung fällig.

Artikel 8 Amtliche Einschätzung

- 1 Verweigert ein Taxenschuldner die erforderlichen Angaben für die Berechnung der geschuldeten Beträge oder überweist er die Beträge nicht innert der festgelegten Frist, kann der

Gemeinderat, nach erfolgloser Mahnung, eine amtliche Einschätzung vornehmen. Sie kommt einem vollstreckbaren gerichtlichen Urteil im Sinne des Artikels 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleich.

- 2 Die amtliche Einschätzung hat möglichst genau die tatsächliche Situation des amtlich eingeschätzten Taxenschuldners wiederzugeben.

Artikel 9 Erhebungsorgan

Das Inkasso der Kurtaxen wird von der Gemeinde Crans-Montana durchgeführt, die diese Aufgabe delegieren kann. Die Bestimmungen betreffend die Aufsicht von Artikel 14 des Gesetzes über den Tourismus sind anwendbar.

Artikel 10 Logiernächtestatistik

Die Eigentümer von Ferienwohnungen, die ihre Ferienwohnung gelegentlich vermieten, melden dem Erhebungsorgan bis zum 10. Mai und bis zum 10. November anhand eines von diesem erstellten Formulars die Zahl der effektiven Logiernächte.

Artikel 11 Verweis

Ergänzend finden die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den Tourismus sowie jene der Verordnung zum Gesetz über den Tourismus Anwendung.

Artikel 12 Inkrafttreten

So angenommen durch die Urversammlung der Gemeinde Crans-Montana am _____.
So genehmigt durch den Staatsrat am _____

Inkrafttreten auf den 1. Januar 2018 verabschiedet an der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Crans-Montana vom _____

Der Gemeinderat

DIE NEUE KURTAXENPAUSCHHE IN 6 PUNKTEN

EIN GERECHTERES SYSTEM

Das neue Kurtaxen-Reglement wird gerechter sein, da alle Zweitwohnungsbesitzer besteuert werden. Damit wird eine gewisse Ungleichheit verglichen mit der aktuellen Situation vermieden.

ZUSÄTZLICHE MITTEL

Mit 7,5 Millionen Franken (Schätzungen) oder 4,3 Millionen Franken zusätzlich zu den aktuellen 3,2 Millionen Franken wird die Destination von Crans-Montana über zusätzliche Mittel verfügen, um seine Gäste noch besser zu empfangen und zu verwöhnen.

EIN ANGEMESSENER PREIS

Mit einer Kurtaxe, welche auf CHF 3.- anstatt der CHF 2,50 von heute festgelegt wurde, positioniert sich die Destination von Crans-Montana sehr vernünftig im kantonalen und nationalen Vergleich.

VORTEILE FÜR DIE GÄSTE

Jede EPH ist berechtigt zum Bezug einer Vorteilskarte, welche auf dem Gebiet der drei Gemeinden gültig ist. Die zwei wichtigsten Vorteile werden dabei sein: Die kostenfreie Benutzung der Bergbahnen und der öffentlichen Verkehrsmittel im Sommer. Ein erheblicher Rabatt wird ebenfalls auf eine Vielzahl von sportlichen und kulturellen Aktivitäten gewährt. Die entsprechende Liste ist derzeit in Ausarbeitung.

EIN FONDS FÜR DIE ZUKUNFT

Ein Teil der Steuereinnahmen, rund 1,1 Millionen Franken (gemäss Schätzungen), wird in einen neuen kommunalen Investitionsfonds fliessen. Jede der drei Gemeinden wird diesen Fonds verwalten und wird diesen selbständig aber ausschliesslich für touristische Zwecke verwenden.

EINE VEREINFACHTE ERHEBUNG

Das Inkasso der jährlichen Kurtaxenpauschale wird von den drei Gemeinden Crans-Montana, Icogne und Lens vorgenommen. Die entsprechende Post wird von den Gemeindeverwaltungen verschickt, welche über die nötigen Informationen verfügen, um diese Arbeit auszuführen. Die Rechtsmittel werden den Steuerpflichtigen im Falle eines Einspruchs zur Verfügung stehen.

WEITERE INFORMATIONEN

Sie finden alle Informationen zu dem neuen Kurtaxen-Reglement auf der Seite www.cransmontana.ch

DER ZEITPLAN

Falls das neue Kurtaxen-Reglement von den Gemeindeversammlungen der drei Gemeinden im Dezember 2017 angenommen wird, beginnt die erste Berechnungsperiode am 1. Januar 2018 und endet am 31. Dezember 2018. Die Rechnungen werden nach der Homologierung des Reglements durch den Staatsrat versandt.

EINBERUFUNG DER GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

Die Bürgerinnen und Bürger der drei Gemeinden werden aufgerufen, an der Gemeindeversammlung über das neue Kurtaxenreglement zu befinden:

MONTAG 18. DEZEMBER 2017

Für die Gemeinde von Crans-Montana →
Mehrzweckhalle Mollens, 19h30

Für die Gemeinde von Icogne → Burgersaal, 20h

Für die Gemeinde von Lens → Burgersaal, 19h30

IMPRESSUM

Herausgabe: Gemeinden von Crans-Montana, Icogne und Lens

Grafische Gestaltung/Layout: Boomerang Marketing SA

Redaktion der Texte: Vuistiner Pascal

Fotos: Crans-Montana Tourismus und Kongress

Druck: Bachmann Impression Groupe SA

